

WISENTBULLE NOX IN WACHSENDER DAMENGESELLSCHAFT

Bauliche und tierische Erweiterungen im Naturerlebnispark Brandenstein

In dem zwischen Ranis und dem Ortsteil Brandenstein gelegenen ersten Wisent-Freilandgehege Thüringens hat sich das Schleizer Patentier Nox schon lange gut eingelebt. Seit dem Jahr 2008 lebt der Wisentbulle in dem großzügigen „Wisenthotel“. Erstmalig Nachwuchs gab es in Brandenstein in 2009, als Nox Vater von Tochter Brania wurde. Im September 2010 gab es wieder eigenen Nachwuchs im Wisentgehege. Leider verstarb das Kälbchen nach wenigen Tagen, was für einige Unruhe in der Herde sorgte. Im November 2010 wurde die Herde um die Wisentkuh Dalia aus dem norddeutschen Wisentreservat Damerower Werder bei Waren/Müritz erweitert. Besonderes rührend war, wie sich Nox in den ersten Wochen um den Neuzugang gekümmert und

Dalia mit seiner Tochter Brania zusammen gebracht hat. Mit dem nur drei Wochen älteren Jungtier hat Brania inzwischen eine nette Spielgefährtin gefunden, wie die Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. der Stadtverwaltung Schleiz mitteilte.

In den Sommermonaten 2010 wurde das Gehege in Brandenstein um den dritten Bauabschnitt erweitert. Er liegt südlich des öffentlichen Radweges Krölpa-Ranis und umfasst knapp vier Hektar abwechslungsreiche Hangfläche einschließlich zweier Hangbereiche. Nach seiner Eröffnung am 24. Oktober 2010 blieben die Wisente bis zum Wintereinbruch auf den neuen Flächen dieses Gatters. Erst als die Futterstelle wegen meterhoher Schneewehen nicht mehr erreichbar war, wurde die Truppe wieder in das untere Gehege mit der günstigeren Straßenanbindung

gebracht. Im Jahr 2011 soll der Tierbestand um ein weiteres Tier vergrößert werden. Zur Arterhaltungszucht wird vor Ostern das Jungtier zur Herde stoßen. Im Herbst 2011 soll der vierte und letzte Gehegeabschnitt eröffnet werden. Die Weideflächen werden ebenfalls noch erweitert. Die vorgesehenen Flurstücke müssen aus naturschutzfachlichen Gründen dringend beweidet werden.

Mittlerweile leben fünf Wisente im Raniser Wisentgehege. Die Wisente können ganztägig und kostenfrei besichtigt werden. Als robuste Wildrinder leben sie das ganze Jahr über im Freien und sind so auch im Frühjahr zu beobachten. Die Stadt Schleiz unterstützt das Wisentprojekt über die Patenschaft von Nox jährlich finanziell mit 700 Euro.

(Fotos: Andreas Gliesing)





ADONIA-MUSICAL BATHSEBA IN SCHLEIZ

Der Adonia-Teens-Chor führt am Donnerstag, dem 28. April 2011, um 19.30 Uhr in der Wisentahalle in Schleiz das spannende Musical „Bathseba“ auf. Veranstalter sind die Jugendorganisation Adonia e.V. und die Kirchgemeinde Tanna. Das neueste Stück aus der Adonia Musical-Schmiede wird 2011 von 20 Projektchören deutschlandweit 80 Mal aufgeführt.

70 Sängerinnen und Sänger und eine junge Live-Band bieten einen packenden Musicalabend für Jung und Alt. Eingängige Songs wechseln sich mit kurzen Theaterszenen ab und auch Tanzeinlagen fehlen nicht. Adonia ist ein Teenager-Projektchor. In nur vier Tagen haben die 12-18-jährigen Jugendlichen das ganze abendfüllende Konzertprogramm erar-



beitet und sind nun auf einer viertägigen Tournee. Der Name „Adonia“ steht seit 2001 für das Konzerterlebnis für die ganze Familie. Inzwischen nehmen bereits 2000 Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland und rund 300 ehrenamtliche Mitarbeiter an einem der Projekt-Chöre teil.

Der Eintritt ist frei (freiwillige Spende zur Kostendeckung). Der Adonia e.V. sucht noch Privatquartiere für die Übernachtungen der Chormitglieder. Wer zwei oder mehr Jugendliche aufnehmen kann, meldet sich bitte bei: Christian Wachter, Handy 0172/3713313.

Adonia e.V.
Enzianstraße 17 · 76228 Karlsruhe
info@adonia.de · www.adonia.de



DYNAMO DRESDEN IN SCHLEIZ

Die Traditionsmannschaft von Dynamo Dresden kommt in die Rennstadt

Auf ein Event der ganz besonderen Art können sich schon heute alle Fußballfreunde in der Region freuen. Bereits jetzt sollte man sich **Sonntag, den 26. Juni 2011**, dick im Kalender anstreichen. Auf dem Sportgelände am Fasanengarten wird der Tag ganz unter dem Motto Fußball stehen. Neben einem attraktiven Nachwuchsturnier am Vormittag, wird der Höhepunkt um 15.00 Uhr ein freundschaftlicher Vergleich zwischen den Alten Herren des FSV Schleiz sowie der Traditionsmannschaft von Dynamo Dresden sein. Besonders die älteren Fans werden sich noch genau an die packenden

Spiele im EC-Cup der Dresdener erinnern, ob gegen Bayern München, FC Liverpool oder Ajax Amsterdam, die Aktiven von damals haben sicher nichts von ihrem Können verloren. Ob sich der berühmte Dresdner Kreisel dann auch in Schleiz dreht, ist natürlich stark von der Tagesform der Schleizer Alten Herren abhängig, nach der überaus erfolgreichen Saison 2010 ist aber auch von unserer Mannschaft einiges in diesem Spiel

zu erwarten. Freuen wir uns schon heute auf einen großen Fußballtag. Der Beginn des Kartenvorverkaufs (z.B. in der Stadtinformation „Alte Münze“) wird rechtzeitig bekannt gegeben.



STADTINFORMATION „ALTE MÜNZE“ STELLT VOR

Der Kartenvorverkauf für das Schleizer Dreieck hat begonnen. Sie erhalten in der Stadtinformation „Alte Münze“ Karten für verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise:

Sidecar World Championship 2011
13. – 15. Mai 2011
– Wochenende 37,00 Euro
– Sonntag 22,00 Euro

6. Sparkassen Classic Grand Prix
8. – 10. Juli 2011
– Wochenende 27,50 Euro
– Sonntag 16,50 Euro
Rock am Dreieck am 28. Mai 2011
mit der Ost-Rocklegende „City“
– Ticket 27,50 Euro
Des Weiteren empfehlen wir „Sounds of Hollywood – Berühmte Filmmelodien“

mit der Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach am 10. April 2011 in der Wisentahalle.
Denken Sie daran – Ostern steht vor der Tür: Eintrittskarten sind ein schönes Geschenk, auch Gutscheine für das Schleizer Freibad Wisenta-Perle sind bereits jetzt erhältlich. Das Team der Stadtinformation „Alte Münze“ berät Sie gerne.



VERBRENNUNG VON BAUM- UND STRAUCHSCHNITT

Der Fachdienst Umwelt des Landratsamtes informiert

Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt nach den Vorschriften der Allgemeinverfügung des Saale-Orla-Kreises, veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises Nr. 03 vom 12. März 2010, in der Fassung vom 21. September 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises Nr. 10 vom 8. Oktober 2010

Hinweise zu den Anforderungen an die Verbrennung

Im Gebiet des Saale-Orla-Kreises darf ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach den Vorschriften der Allgemeinverfügung verbrannt werden. In der Frühjahrsperiode ist daher der Zeitraum auf **1. April 2011 bis 14. April 2011** festgelegt. Vorrangig soll die Beseitigung pflanzlicher Abfälle auf den Grundstücken, wo die Abfälle entstehen, oder auf anderen geeigneten Grundstücken durch Kompostierung erfolgen. Wenn das nicht möglich ist, sollen für die Beseitigung die vom ZASO betriebenen Pflanzenabfall-Beseitigungsanlagen, durch die im Landkreis eine flächendeckende Annahme für pflanzliche Abfälle möglich ist, genutzt werden.

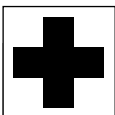
Die Verbrennung darf nur dann durchgeführt werden, wenn eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist sowie das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Anforderungen an die Verbrennung

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe

- hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung,
 - 5 m zu Grundstücksgrenzen.
4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.
 5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
 6. Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal 3 Tage vor dem Termin des Ab Brennens am vorgesehenen Standort aufzuschichten. Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite www.Saale-Orla-Kreis.de unter Landratsamt/Kreisrecht oder in den Amtsräumen des Landratsamtes, im Fachdienst Umwelt eingesehen werden.



BLUTSPENDETERMINE

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH lädt zur Blutspende ein:
Donnerstag, 14. April 2011
10.00 – 13.00 Uhr
Aus- und Weiterbildungszentrum in Schleiz, Löhmaer Weg 2
Montag, 18. April 2011
16.30 – 19.00 Uhr
Oberböhmisdorfer Agrar GmbH in Oberböhmisdorf, Sommerseite 9

Donnerstag, 28. April 2011
17.00 – 19.00 Uhr
Seniorenklub der Volkssolidarität in Schleiz, Schmiedestraße 1 (im Atrium, Eingang Hofseite)

Weitere Informationen unter:
www.blutspendesuhl.de
Kostenfreie Servicenummer:
0800 1191911

Kontakt:
Jutta Schulstadt
Werbereferentin für ITM Suhl gGmbH
Rudelsburgstraße 50, 07552 Gera
Handy: 0160 5387767

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Abt. Spenderwerbung/Öffentlichkeitsarbeit
Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl
Tel.: (03681) 373-140, Fax: 373-144



JUGENDWEIHEFEIER

Die Feierstunde zur Jugendweihe findet am Samstag, dem 7. Mai 2011, auf Schloss Burgk für folgende Schleizer Jugendliche statt:

Jelka Linke · Dennis Lippold · Carolin Pelz · Alessandro Tesch



ALTERSJUBILÄEN

Im Monat April 2011 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

01.04.	Ehrhardt, Heinrich	zum 77.
01.04.	Sippel, Helene	zum 91.
02.04.	Finger, Rudolf	zum 77.
02.04.	Hiller, Siegfried	zum 78.
02.04.	Knoch, Roland	zum 71.
02.04.	Mahn, Roswitha	zum 73.
02.04.	Steingrüber, Dietmar	zum 77.
03.04.	Bittner, Elisabeth	zum 84.
03.04.	Keßler, Helga	zum 71.
03.04.	Küfner, Helmut	zum 84.
03.04.	Volkmer, Margarete	zum 85.
04.04.	Dorsch, Renate	zum 74.
04.04.	Pestel, Ilse	zum 83.
05.04.	Bauer, Gisela	zum 75.
05.04.	Geinitz, Marianne	zum 76.
05.04.	Herrmann, Rosemarie	zum 74.
05.04.	Kolbe, Anita	zum 72.
06.04.	Donko, Ursula	zum 91.
06.04.	Plott, Josef	zum 83.
06.04.	Sachs, Ursula	zum 70.
07.04.	Franz, Ute	zum 71.
07.04.	Laute, Brigitte	zum 72.
07.04.	Lopata, Ilse	zum 93.
07.04.	Otto, Ursula	zum 86.
07.04.	Suchi, Sonja	zum 81.
08.04.	Böhme, Rosemarie	zum 75.
08.04.	Hoefler, Hans-Otto	zum 75.
08.04.	Kleiner, Lothar	zum 74.
08.04.	Köllner, Dieter	zum 72.
08.04.	Schneider, Christa	zum 78.
08.04.	Tilp, Margot	zum 76.
09.04.	Landgraf, Gerhard	zum 73.
09.04.	Sell, Walter	zum 81.
09.04.	Wittwer, Inge	zum 73.
10.04.	Herbst, Ingrid	zum 79.
11.04.	Michaelis, Herbert	zum 70.
11.04.	Dr. Müller, Erdmute	zum 77.
11.04.	Ring, Rudolf	zum 73.
11.04.	Suchi, Wolfgang	zum 78.
11.04.	Winkler, Ingrid	zum 78.
12.04.	Broßmann, Herbert	zum 82.
12.04.	Höfer, Brigitte	zum 75.
12.04.	Militzer, Harald	zum 73.
14.04.	Otto, Margot	zum 73.
14.04.	Taubert, Siegfried	zum 80.
15.04.	Stoppe, Ursula	zum 88.
16.04.	Aurich, Christa	zum 76.
16.04.	Dr. Krajewski, Gerd	zum 70.
17.04.	Raboldt, Irma	zum 95.
18.04.	Einsiedel, Margot	zum 73.
18.04.	Händel, Marga	zum 74.
18.04.	Militzer, Elfriede	zum 93.
18.04.	Steinert, Christa	zum 79.
19.04.	Häßler, Gisela	zum 74.
19.04.	Nitzschke, Else	zum 87.

20.04.	Körner, Lotte	zum 81.
20.04.	Luksch, Rosemarie	zum 70.
20.04.	Weißwange, Gerlinde	zum 73.
21.04.	Albert, Günter	zum 70.
21.04.	Stiller, Günter	zum 83.
21.04.	Uebel, Siegfried	zum 73.
22.04.	Broßmann, Brigitte	zum 72.
22.04.	Oertel, Elfriede	zum 79.
22.04.	Schüßling, Christel	zum 71.
22.04.	Suchomski, Friedhelm	zum 78.
22.04.	Weihert, Erika	zum 71.
24.04.	Kessler, Erna	zum 71.
24.04.	Kremin, Erna	zum 86.
24.04.	Meisgeier, Lutz	zum 71.
24.04.	Neubert, Peter	zum 71.
24.04.	Seidel, Renate	zum 72.
24.04.	Stöckel, Helga	zum 70.
25.04.	Brandenberger, Christa	zum 77.
25.04.	Limmer, Ingrid	zum 80.
25.04.	Nitschke, Anneliese	zum 80.
25.04.	Pfeiffer, Walter	zum 74.
25.04.	Preiß, Gotthardt	zum 82.
25.04.	Rother, Christine	zum 71.
26.04.	Glaser, Hilde	zum 89.
26.04.	Kröber, Eberhard	zum 79.
26.04.	Wedler, Hildegard	zum 72.
26.04.	Weiß, Ingeborg	zum 79.
27.04.	Morawietz, Renate	zum 74.
27.04.	Schiel, Helmut	zum 82.
27.04.	Seeger, Gertrud	zum 87.
28.04.	Fritz, Heinfried	zum 78.
28.04.	Soboth, Rudolf	zum 73.
29.04.	Macht, Annedora	zum 71.
30.04.	Grüner, Elfriede	zum 87.
30.04.	Pohle, Rita	zum 80.
30.04.	Zynda, Hilde	zum 76.



Im Monat April 2011 feiern folgende **Lössauer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

06.04.	Fröhlich, Anneliese	zum 77.
11.04.	Picker, Erni	zum 79.
22.04.	Halblaub, Hans-Joachim	zum 74.
26.04.	Fröhlich, Horst	zum 80.
26.04.	Picker, Roland	zum 79.

Im Monat April 2011 feiern folgende **Gräfenwarther** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

13.04.	Jürgens, Erich	zum 73.
20.04.	Schmidt, Christine	zum 75.

Im Monat April 2011 feiern folgende **Langenbacher** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

09.04.	Bauerfeind, Edith	zum 79.
17.04.	Meinelt, Irmgard	zum 77.
17.04.	Schmeißer, Regina	zum 72.
25.04.	Martin, Rudolf	zum 72.
26.04.	Leitol, Margot	zum 83.

Im Monat April 2011 feiern folgende **Möschlitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

08.04.	Hermann, Helga	zum 72.
--------	----------------	---------

Im Monat April 2011 feiern folgende **Oberböhmisdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

04.04.	Enk, Brigitte	zum 73.
04.04.	Glück, Helga	zum 80.
15.04.	Sonntag, Ruth	zum 90.
19.04.	Marquardt, Horst	zum 73.
22.04.	Grieser, Manfred	zum 71.
23.04.	Elschner, Ilse	zum 82.
26.04.	Walther, Fritz	zum 73.
30.04.	Hennig, Ruth	zum 81.

Im Monat April 2011 feiern folgende **Oschitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

13.04.	Laasch, Friedrich-Otto	zum 70.
13.04.	Ludwig, Anneliese	zum 80.
15.04.	Ludwig, Roland	zum 78.
19.04.	Grimm, Anneliese	zum 85.
21.04.	Wolfram, Elfriede	zum 71.
26.04.	Fritsche, Sieglinde	zum 77.
29.04.	Hach, Gerda	zum 71.
29.04.	Ulmer, Irene	zum 84.

Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum auf Seite 15) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.



VERANSTALTUNGSKALENDER

3. April

9.30 – 14.00 Uhr Sonntags-Brunch
„All you can eat“ in Schleiz
in der Wisentahalle
Dittersdorfer Landgenossenschaft

6. April

9.30 Uhr Theater für Kinder
„Die Mühlenprinzessin“
in Schleiz in der Wisentahalle
Kindertheater Burattino

7. April

19.30 Uhr Vortragsabend zum
Thema „450 Jahre Absetzung des
Stadtschreibers Lorenz Ramskopf“
in Schleiz im Café Riedl
Heimat- und Geschichtsverein

8. April

14.00 Uhr Schulfest in Schleiz
im Duden-Gymnasium
Schulleitung Duden-Gymnasium

8. April

19.30 Uhr Theateraufführung
„Der zerbrochene Krug“
in Schleiz im Duden-Gymnasium
Ansprechpartner: Frau Elfi Heller

9. April

9.00 – 11.00 Uhr Festveranstaltung
mit Vortrag von Prof. G. Gerber
zum Thema „Leben mit Bakterien –
Auf Gedeih und Verderb“
in Schleiz im Duden-Gymnasium
Schulleitung Duden-Gymnasium

9. April

9.30 – 11.00 Uhr „Hoffnung auf Neues“ –
Wir gestalten Osterkreuze mit Pfarrer
H.-C. Albert in Schleiz im Evangelischen
Gemeindehaus (s. S. 13)
Stadtkirchenamt Schleiz, Fr. Haerter

10. April

17.00 Uhr „Sounds of Hollywood –
Berühmte Filmmusiken“ Konzert
mit der Vogtland-Philharmonie
Greiz-Reichenbach e.V. in Schleiz
in der Wisentahalle
KSK Saale-Orla

21. April

Preisvergabe beim Ostermalwettbewerb
in Schleiz am Brunnen vor dem Rathaus
Handels- und Gewerbeverein Schleiz e.V.

23. April

ab 20.00 Uhr Oster-Tanz-Party
in Schleiz im Café Riedl
Tanzschule Katja Paunack

28. April

19.30 Uhr Biblisches Musical „Bathseba“
in Schleiz in der Wisentahalle (s. S. 2)
Kirchgemeinde Tanna & Adonia e.V.

29. April – 1. Mai

DMV-Rundstreckenpokal (DRC) &
Schweizer Motorradmeisterschaft
auf dem Schleizer Dreieck
DT Bike Promotion Gera

30. April

Maifeuer in Schleiz
Feuerwehrverein Schleiz e.V.

30. April

Maibaum aufstellen
in Oberböhmisdorf auf dem Dorfplatz
Feuerwehrverein Oberböhmisdorf

30. April

Traditionsfeuer
KGV „Wisentagrund“ e.V.

Änderungen vorbehalten!

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Haben auch Sie Interesse an Werbung im
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz?

Dann rufen Sie uns an: (0 36 63) **48 04-1 36**

i

HINWEISE VOM ORDNUNGSAMT

Hinweise zu Veranstaltungen 2011 im Stadtgebiet Schleiz und den Ortsteilen

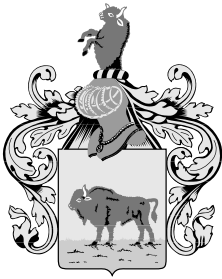
Für die diesjährige Veranstaltungssaison in der Stadt Schleiz und den Ortsteilen möchte die Stadtverwaltung Schleiz auf folgendes hinweisen:

Alle öffentlichen Veranstaltungen (Vergnügungen, Feste, Musikveranstaltungen, Rahmenveranstaltungen bei den Rennen am Schleizer Dreieck) sind anzeigepflichtig und sind dem Ordnungsamt rechtzeitig, d.h. **mindestens 6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen.

Musikveranstaltungen oder Veranstaltungen, in deren Verlauf mit erhöhter Lärmimmission zu rechnen ist, sind nicht nur anzeigepflichtig, sondern werden durch das Ordnungsamt als Genehmigungsbehörde der Stadt mittels Auflagenbescheid bzw. ordnungsbehördlicher Verfügung nach Prüfung beschieden. Insbesondere sind hier immissionsschutzrechtliche d.h. Lärmschutzbelange berührt. Die Lärmbelastung muss im gesetzlichen Rahmen gehalten werden. Dies betrifft nicht nur die reinen Rennsportveranstaltungen, sondern auch Veranstaltungen

wie z.B. Konzerte oder ähnliche Musikveranstaltungen. Bei Nichteinhaltung der Anzeigepflicht bzw. der Anzeigefrist kann der Veranstaltung die Genehmigung versagt werden.

Daher weisen wir als Genehmigungsbehörde nochmals alle Veranstalter auf ihre Pflichten hin. Auskünfte erteilt Ihnen gern das Ordnungsamt der Stadt Schleiz. Die entsprechenden Anzeigeformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Schleiz oder im Ordnungsamt der Stadt Schleiz.



Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNG

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: V15-5/2011

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz beschließt die Bauleistungsvergabe für das Los 1 – Baumeisterarbeiten – im Rahmen des Neubaus von mobilen und halbmobilem Lärmschutzwänden im Bereich Stadtkurve/Plauensche Straße an die Firma Wieduwilt Bau GmbH, OT Lössau, Dorfstraße 25, 07907 Schleiz, als wirtschaftlichsten Bieter mit einem Kostenangebot in Höhe von 23.227,61 Euro brutto, gemäß Kostenangebot vom 24. Januar 2011.

Abstimmung: 5 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: V16-5/2011

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz beschließt die Bauleistungsvergabe für das Los 2 – Stahlbauarbeiten auf dem Grundstück-Nr. 985/10 – im Rahmen des Neubaus von mobilen und halbmobilem Lärmschutzwänden im Bereich Stadtkurve/Plauensche Straße an die Firma KSM GmbH, Marie-Curie-Straße 13, 07629 Hermsdorf, als wirtschaftlichsten Bieter mit einem Kostenangebot in Höhe von 31.962,81 Euro brutto, gemäß geprüftem Kostenangebot vom 31. Januar 2011.

Abstimmung: 5 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: V17-5/2011

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz beschließt die Bauleistungsvergabe für das Los 5 – Cenotec Lärmschutzelemente auf dem Grundstück-Nr. 985/10 – im Rahmen des Neubaus von mobilen und halbmobilem Lärmschutzwänden im Bereich Stadtkurve/Plauensche Straße an die Firma CENO Membrane Technology GmbH, Am Eggenkamp 14, 48268 Greven, als wirtschaftlichsten Bieter mit einem Kostenangebot in Höhe von 40.019,70 Euro brutto, gemäß Kostenangebot vom 31. Januar 2011.

Abstimmung: 5 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: V18-5/2011

Der Vergabeausschuss der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung des Vergabeausschusses vom 21. September 2010.

Abstimmung: 4 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Schleiz, den 16. Februar 2011

Walther
Bürgermeisterin

RICHTLINIE ZUR VEREINSFÖRDERUNG NOVELLIERT

Das Amt für Wirtschaft/Stadtmaking weist auf die aktuelle Fassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln an freie Träger der Kultur, des Sports und sonstiger Bereiche in der Stadt Schleiz hin. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die Projektförderung. So wird der bewilligte Zuschuss als Gesamtsumme dem beantragenden Verein nach Abrechnung der Maßnahme überwiesen. Damit entfällt die erste Teilsumme, die vor dem jeweiligen Projekt gezahlt wurde. Vorteilhaft für die Vereine ist die zeitnahe Überweisung nach Abrechnung

und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Höhe des bewilligten Zuschusses bleibt von der Veränderung des Abrechnungsmodus unberührt. Keine Änderungen wurden für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Grundstücks- und Immobilienverwaltung vorgenommen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Amt für Wirtschaft/Stadtmaking oder können der Homepage der Stadt Schleiz entnommen werden.

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, dem 5. April 2011, um 19.00 Uhr im Ratssaal, Bahnhofstraße 1 statt.

Die Tagesordnung können Sie in den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens fünf Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse entnehmen.

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner 13. Sitzung vom 15. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Beschlussvorlagen

Beschluss-Nr.: 106-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2010.
Abstimmung: 19 Zustimmungen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 107-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt: Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Geraer Straße/Rote Brücke“ der Stadt Schleiz, vom 27. Mai bis 30. Juni 2009 eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden eingehend und gründlich geprüft und sodann, gemäß dem in der Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Abwägungsprotokoll, einzeln, mit jeweils vermerkttem entsprechenden Abstimmungsergebnis, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind über das Ergebnis der jeweils betreffenden Abwägung schriftlich zu informieren.

Abstimmung:

15 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 108-13/2011

1. Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), sowie der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), den Bebauungsplan „Geraer Straße/Rote Brücke“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 21. Dezember 2010, als Satzung.

2. Die Begründung in der Fassung vom 21. Dezember 2010 wird gebilligt.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz bekannt zu machen. Hierbei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 17 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen

Beschluss-Nr.: 109-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“ der Stadt Schleiz, mit integrierter Grünordnungsplanung und der Entwurf der Begründung hierzu, in der Fassung vom 15. Februar 2011, werden gebilligt.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Träger öffent-

licher Belange (TÖB) von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie deren Beteiligung gemäß § 4 BauGB durchzuführen.

3. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 5. April bis einschließlich 9. Mai 2011.

namentliche Einzelabstimmung:

Abstimmung: 15 Zustimmungen, 6 Gegenstimmen

Beschluss-Nr.: 110-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Schleiz (Marktsatzung).

Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Stadt Schleiz vom 26. März 1996 außer Kraft.

Abstimmung: 20 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 111-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Schleiz (Marktgebührensatzung).

Abstimmung: 21 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 112-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Benutzungssatzung der Stadtbibliothek „Dr. Konrad Duden“ der Stadt Schleiz.

Gleichzeitig treten die Benutzungssatzung und Entgeltordnung vom 6. März 2003 und die 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung und Entgeltordnung vom 4. Dezember 2006 außer Kraft.

Abstimmung: 21 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 113-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Dr. Konrad Duden“ der Stadt Schleiz. Gleichzeitig treten die Benutzungssatzung und Entgeltordnung vom 6. März 2003 und die 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung und Entgeltordnung vom 4. Dezember 2006 außer Kraft.

Abstimmung: 21 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 114-13/2011

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die überplanmäßigen Ausgaben auf den Haushaltstellen: HH-Stelle 7913.9810 in Höhe von 48.515,00 Euro, HH-Stelle 7913.8480 in Höhe von 74.777,00 Euro. Die finanzielle Deckung erfolgt als Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 123.292,00 Euro.

Abstimmung:

17 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 115-13/2011

Die Bürgermeisterin wird beauftragt beim Schulträger ein zukunftsfähiges Konzept zur Verbesserung der prekären Raumsituation an der Regelschule Johann Wolfgang Goethe einzufordern und mit dem Schulträger Möglichkeiten zu dessen zeitnaher Umsetzung zu prüfen. Die Bürgermeisterin berichtet in jeder Stadtratssitzung über den Stand der Bemühungen.

Abstimmung: 20 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

Beschluss-Nr.: 116-13/2011

Zustimmung zur Übertragung Erbbaurecht
Abstimmung: 20 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 117-13/2011

Zustimmung Belastungsvollmacht
Abstimmung: 20 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 118-13/2011

Verletzung Verschwiegenheitspflicht
Abstimmung:
4 Zustimmungen, 14 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Schleiz, 15. Februar 2011

Walther
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Volksgut“ der Stadt Schleiz

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21. November 1995 als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Schleiz „Ehemaliges Volksgut“ wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 8. Februar 1996, AZ: 210-4621.20-SCZ-098-WA „Ehemaliges Volksgut“, genehmigt.

Da der Bebauungsplan entgegen den Bestimmungen des Thüringer Kommunalrechts bisher nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde, war die Satzung nach Landesrecht bisher unwirksam.

In Anwendung des § 214 Abs. 4 BauGB wurde die fehlende Ausfertigung nachgeholt und der Bebauungsplan „Ehemaliges Volksgut“ rückwirkend in Kraft gesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Ehemaliges Volksgut“ rückwirkend zum 26. April 1996 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Ehemaliges Volksgut“ liegt ab sofort mit Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 2. Etage, Bauamt, Zimmer 2.9, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schleiz, den 22. Februar 2011

gez. Walther
Bürgermeisterin

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Schulplatz-Elisenstraße-Kirchgasse“ der Stadt Schleiz

Der vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. September 1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Schleiz „Schulplatz-Elisenstraße-Kirchgasse“ wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20. März 1995, AZ: 210-4621.20-SCZ-098-WB „Schulplatz“, genehmigt.

Da der Bebauungsplan entgegen den Bestimmungen des

Thüringer Kommunalrechts bisher nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde, war die Satzung nach Landesrecht bisher unwirksam.

In Anwendung des § 214 Abs. 4 BauGB wurde die fehlende Ausfertigung nachgeholt und der Bebauungsplan „Schulplatz-Elisenstraße-Kirchgasse“ rückwirkend in Kraft gesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Schulplatz-Elisenstraße-Kirchgasse“ rückwirkend zum 15. Mai 1995 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Schulplatz-Elisenstraße-Kirchgasse“ liegt ab sofort mit Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 2. Etage, Bauamt, Zimmer 2.9, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schleiz, den 3. März 2011

gez. Walther
Bürgermeisterin

– Siegel –

BEKANTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“ der Stadt Schleiz, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2011 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“ der Stadt Schleiz, Bearbeitungsstand: 15. Februar 2011, sowie der Entwurf der Begründung / Erläuterungsberichtes, Bearbeitungsstand: 15. Februar 2011, sowie der Umweltbericht hierzu, wird in der Zeit vom

5. April 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011

in der Stadtverwaltung, 07907 Schleiz, Bahnhofstraße 1, 2. Etage, Flurbereich, während der Dienstzeiten,

montags und donnerstags	8.30 – 15.30 Uhr
dienstags	8.30 – 18.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zu den ausliegenden Plan- und Textdokumenten schriftlich oder während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ebenfalls werden in diesem Rahmen die folgenden, bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bezüglich des o.g. Bebauungsplanentwurfes öffentlich ausgelegt und weitere umweltbezogene Informationen und Untersuchungsergebnisse zur Einsicht bereit gehalten:

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23. März 2009;

- Stellungnahme des Landratsamtes SOK, FD: Wirtschaft, Kultur und Tourismus, vom 17. März 2009 sowie 18. März 2009;
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, FD: Wasserwirtschaft, vom 11. Februar 2011;
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, FD: Umwelt, vom 13. April 2010,
- Schalltechnische Untersuchung, Teil 1 und Teil 2 zur 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“, vom 26. September 2008, TÜV Thüringen, Arnstadt;
- Niederschlags-Abflussmodell Culmbach – Ergebnisbericht vom 24. Januar 2011, IBW GmbH, Gera;
- Faunistische und floristische Artenerfassung vom Oktober 2009, BÖSCHA GmbH, Hermsdorf;
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom April 2010, BÖSCHA GmbH, Hermsdorf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der o.g. Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schleiz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht fristgerecht geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schleiz, den 16. Februar 2011

Walther
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Amtsgericht Rudolstadt
Marktstraße 54
07407 Rudolstadt

Zwangsversteigerungssache gegen Andreas Wieduwilt

In der oben genannten Sache erhalten Sie den anliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme und mit dem Hinweis, dass die Terminsbestimmung auch in der Stadt/Gemeinde, in deren Bezirk das Grundbuch liegt, nach den für die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde geltenden Vorschriften veröffentlicht werden soll.

Hinweis: Bei Forderungsanmeldung ist diese zu siegeln und vom Bürgermeister/Vertreter zu unterschreiben und die entsprechenden Belege in Kopie beizufügen (Grundsteuerbescheid, Straßenausbaubescheid). Sollten Forderungen angemeldet werden, die später oder teilweise gezahlt wurden, ist dies dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

Auf Anordnung

Wiegand – Justizangestellte

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Oschitz, Blatt 151,
Grundbuchamt Bad Lobenstein

eingetragene Grundeigentum
Ifd. Nr. 1 Gemarkung Oschitz
Flur 3 Flurstück 234,
Landwirtschaftsfläche Lohmen zu 6.325 qm

Grünland
Ifd. Nr. 2 Gemarkung Oschitz
Flur 2 Flurstück 778,
Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche Liebsch zu 470 qm

Einheit mit Flurstück 779/2
Ifd. Nr. 3 Gemarkung Oschitz
Flur 2 Flurstück 779/2,
Gebäude- und Freifläche Kulmgasse 2 zu 636 qm

Gebäude Bj. ca. 1930/1938, Erweiterung
ca. 1989/1990, Wfl. ca. 150 qm
Ifd. Nr. 4 Gemarkung Oschitz
Flur 4 Flurstück 886/1,
Landwirtschaftsfläche, Waldfläche
Am Kulmbach zu 10.560 qm
landwirtschaftliche Nutzfläche
mit geringem Laubwaldbestand, verpachtet

soll am **Montag, dem 2. Mai 2011, um 10.00 Uhr im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 103** durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 151	Ifd. Nr. 1	2.530,00 Euro
Blatt 151	Ifd. Nr. 2	3.055,00 Euro
Blatt 151	Ifd. Nr. 3	86.945,00 Euro
Blatt 151	Ifd. Nr. 4	4.405,00 Euro

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Rudolstadt, den 27. Januar 2011

Dr. Meißner
Rechtspflegerin

Ausgefertigt: 07407 Rudolstadt, 31. Januar 2011

Wiegand – Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

– Siegel –



KIRCHENMITTEILUNGEN (1)

Mitteilungen der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im April 2011

Schleiz

03.04.	10.00	Gemeindehaus
10.04.	10.00	Gemeindehaus mit Konfi-Prüfung
17.04.	10.00	Gemeindehaus
21.04.	19.30	Gemeindehaus
<i>Gründonnerstag</i> Biblisches Essen und Abendmahl		
22.04.	14.00	Stadtkirche mit Kantorei
<i>Karfreitag</i>		
23.04.	10.00	Pflegeheim Schleiz
	14.00	Annenkapelle – Beiset- zung der Sternenkinder
24.04.	7.00	Bergfriedhof
<i>Ostersonntag</i> Auferstehungsandacht mit Posaunenchor		
	10.00	Stadtkirche
		Ostergottesdienst
25.04.	9.30	Gemeindehaus
<i>Ostermontag</i> mit Osterfrühstück		

Oschitz

03.04.	8.30	
10.04.	8.30	
22.04.	8.30	mit Abendmahl
24.04.	10.00	
25.04.	9.00	

Oberböhmisdorf

10.04.	9.00	
22.04.	9.00	Passionsgottesdienst mit Abendmahl
24.04.	9.00	Ostergottesdienst mit Abendmahl

Lössau

22.04.	9.00	mit Abendmahl
24.04.	10.00	Familiengottesdienst

Möschlitz

03.04.	10.00	mit Konfi-Prüfung
17.04.	10.00	
21.04.	19.30	Tischabendmahl
22.04.	14.00	nach Reuß. Agende
24.04.	7.00	mit Osterfrühstück
25.04.	10.00	

Grochwitz

03.04.	19.00	
21.04.	18.00	mit Abendmahl
24.04.	8.30	

Mehr Informationen oder Änderungen
finden Sie im Internet:

www.kirche-in-schleiz.de

Mitteilungen der Ev.-Methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz Veranstaltungen im April 2011

Gottesdienst mit Kindergottesdienst jeweils 9.00 Uhr:

03.04.		(Pastor Manfred Meier)
10.04.		
		(Pastor Manfred Meier)
17.04.		– Palmsonntag mit Kirchenkaffee (Pastor Jörg-Eckbert Neels)
22.04.		– Karfreitag mit Heil. Abendmahl (Pastor Manfred Meier)
24.04.		– Ostersonntag (Pastor Manfred Meier)

Gesprächsfrühstück mittwochs, 7.45 Uhr:

06.04. / 13.04. / 20.04. / 27.04.

Gespräch über den Glauben:

Donnerstag, 28.04., 19.00 Uhr

Unterricht zur Einsegnung (Konfirmation):

Freitag, 15.04. – Kreuzweg der Jugend
in Langenwetzendorf

Gebet für Stadt und Land (durchgeführt von der Evang. Allianz):

Montag, 04.04., 19.30 Uhr

Gebetskreis, jeweils 19.30 Uhr:

01.04. (Fr) / 08.04. (Fr) / 11.04. (Mo) /
15.04. (Fr) / 18.04. (Mo) / 29.04. (Fr)

Hauskreiswoche vom 04. – 10.04.:

Es treffen sich Interessierte zu Ge-
sprächen und Miteinander in gemütlicher
Atmosphäre. Orte und Zeiten können im
Pastorat erfragt werden.

Besondere Veranstaltungen:

Samstag, 02.04.

9.30 Uhr Impulstag „Offene Herzen,
offene Türen, offene Gemeinden“
in Bad Klosterlausnitz

Gründonnerstag, 21.04.

18.00 Uhr Passionsandacht

Aktuelle Infos finden Sie auch
im Internet auf unserer Homepage:
www.emk.de/schleiz

Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für April 2011

4. Fastensonntag, 03.04.

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 07.04.

16.00 Kreuzweg in Schleiz

16.30 Hl. Messe in Schleiz

5. Fastensonntag, 10.04.

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 14.04.

16.00 Ökumen. Jugendkruzweg
in Schleiz

16.30 Hl. Messe in Schleiz

Samstag, 16.04.

10.00 Beichtgelegenheit in Schleiz
Pfarrer Höffner

Palmsonntag, 17.04.

10.15 Hl. Messe in Schleiz
mit Palmenprozession

Gründonnerstag, 21.04.

19.00 Hl. Messe in Schleiz mit Agape

Karfreitag, 22.04.

15.00 Karliturgie in Schleiz

Karsamstag, 23.04.

20.00 Auferstehungsfeier in Schleiz
Ostereier suchen

Ostersonntag, 24.04.

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Mitteilungen der Neuapostolischen Kirche Schleiz für April 2011

Regelmäßig: sonntags

9.00 Uhr Kinderchorprobe

9.30 Uhr Gottesdienst

anschließend oder parallel zum

Gottesdienst Sonntagsschule

10.45 Uhr Religions- und

Konfirmandenunterricht

montags

19.30 Chorprobe

mittwochs

19.30 Gottesdienst

Besondere Termine:

Freitag – Sonntag, 1. – 3. April

Probenwochenende Chor cantanus deo
in der Jugendherberge Bad Sulza

Sonntag, 3. April

16.00 Uhr Gottesdienst für Senioren
im Gemeindezentrum Plauen mit Apostel
R. Wosnitzka und Bischof R. Wittich



KIRCHENMITTEILUNGEN (2)

Montag, 4. April

keine Chorprobe

Mittwoch, 6. April

19.30 Uhr Gottesdienst,
anschließend Chorprobe

Sonntag, 17. April

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Bezirksapostel W. Klingler u. Bischof R. Wittich
Palmsonntag – mit Konfirmation

Mittwoch, 20. April

kein Gottesdienst

Freitag, 22. April

9.30 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag

Sonntag, 24. April

9.30 Uhr Gottesdienst zum Osterfest

Ostermontag, 25. April

keine Chorprobe

Mitteilungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde für April 2011

Gottesdienste

3. April, 15.00 Uhr – Ev. Gemeindehaus
Festgottesdienst „10 Jahre EFG Schleiz“

Leitung: H. Butz und H. Rupprecht

17. April, 10.00 Uhr – Hofer Straße 7

Leitung: Klaus Amon

22. April, 17.00 Uhr – Hofer Straße 7
Abendmahl zum Karfreitag

Gebetskreis

Montag, 4. April, 20.00 Uhr
bei Familie Müller in Crispendorf
MIT PLANUNG!!

Jugendtreff

Samstag, 9. April, 19.30 Uhr
bei H. Butz, Oetersdorf, Holzmühle 2a

Mitteilungen der Zeugen Jehovas Schleiz für April 2011

freitags, 19.00 Uhr (außer 8. April)

Versammlungsbibelstudium, Theokratische Predigtdienstschule und Dienstzusammenkunft (Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft)

sonntags, 9.15 Uhr

(außer 10. + 17. April)

Biblischer Vortrag und Wachturm-Studium (im Mittelpunkt steht die Bibel und wie man sich im Leben an ihr orientieren kann)

12. – 17. April

In dieser Woche besuchen die reisenden Prediger Reiner Hinz und Matthias Lomb mit ihren Frauen die Schleizer Ortsge-
meinde. Daher ist das Programm in dieser Woche leicht geändert.

Dienstag, 12. April

19.00 Uhr Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft

Freitag, 15. April

19.00 Uhr Bibelstudium der gesamten Gemeinde und Ansprachen des reisenden Predigers Matthias Lomb

Samstag, 16. April

17.00 Uhr Biblischer Vortrag und Wachturm-Studium

Sonntag, 17. April

20.00 Uhr Feier zum Gedenken an den Tod Jesu

Wir heißen jederzeit alle Menschen mit Interesse an Glaubensfragen herzlich willkommen.

Freier Eintritt, keine Kollekte!

Ort:

Königreichssaal Jehovas Zeugen
Schleiz, Industriestraße 12
(Gewerbegebiet Schleiz/Oschitz)



KIRCHE MIT KINDERN

Samstag, 9. April 2011,

9.30 – 11.30 Uhr

„Hoffnung auf Neues“

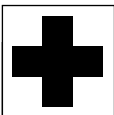
Wir gestalten Osterkreuze mit Pfarrer H.-C. Albert (bitte 2,- Euro Materialkosten mitbringen).



im Evang. Gemeindehaus

August-Bebel-Straße 9 in Schleiz

Anmeldungen im Stadtkirchenamt,
Tel. (0 36 63) 42 23 42, oder bei
Maria Haerter, Tel. (03 66 47) 2 97 22.



INFORMATION DES DRK

**Die DRK Familien- und Schwangeren-
beratungsstelle Schleiz in der Oschit-
zer Straße 1 ist im Monat April 2011
wie folgt geöffnet:**

jeden Montag	8.00 – 14.00 Uhr
jeden Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr
jeden Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
jeden Donnerstag	8.00 – 15.30 Uhr
jeden Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen unter
Telefon (0 36 63) 42 11 40.

DRK Kreisverband Saale-Orla e.V.
Maskolus
Leiterin der Beratungsstelle

KEINE Lust auf LANGEWEILE
 Unser Veranstaltungskalender 1. Halbjahr 2011

		
Schleiz Oschitzer Str. 33	Schleiz Neumarkt 20	Schleiz Neumarkt 20
26.03. 20 Uhr	Tanzparty für Jedermann	CABAÑA
16.04. 21 Uhr	Livemusik im Labyrinth mit Rezeptfrei bekannt aus der Kneipennacht	LABYRINTH Das Ecklokal
21.04.	Skatturnier	<i>Café Ried'l</i>
23.04. 20 Uhr	Tanzparty für Jedermann	CABAÑA
24.04. 10.30 Uhr	Osterbrunch Wir bitten um Vorbestellungen.	CABAÑA
30.04. 20 Uhr	Tanz in den Mai Livemusik mit Feeling	CABAÑA
08.05. 10.30 Uhr	Muttertagsbrunch Wir bitten um Vorbestellungen.	CABAÑA
13.06. 10.30 Uhr	Pfingst-Spargel-Brunch Wir bitten um Vorbestellungen.	CABAÑA
25.06. 20 Uhr	Tanzparty für Jedermann	CABAÑA
20 Jahre Café Ried'l, Inh. Lutz Wagner e.K. Aktionswoche vom 21. bis 26. Juni 2011		
Informationen und Vorbestellungen unter: 03663/428537 oder im Internet. www.cafieriedl.de - www.cabanaschleiz.de - www.labyschleiz.de		



Mofa-, Moped-, Rollerfahrer
 Neues Kennzeichen
 schon ab 46 €



Ab 1. März gilt das neue Versicherungskennzeichen.
 Wer sich das rechtzeitig besorgt, kann danach seinen Fahrspaß auf zwei flotten Rädern genießen.
 Einfach gleich bei uns vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen.

VERTRAUENSLEUTE
Sven Bächer
 Telefon 03663 423292
 Telefax 03663 420948
 Mobil 0175 7032461
 Nikolaistraße 24, 07907 Schleiz
 Sprechzeiten:
 nach tel. Vereinbarung
Heidrun Schönfeld
 Telefon 036647 22839
 Stauseestraße 25
 07907 Schleiz OT Gräfenwarth

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig

i

BETREUTES WOHNEN IN SCHLEIZ

Standorte für betreutes oder altersgerechtes Wohnen in Schleiz

In einer Gesellschaft, in der sich die Altersstruktur stark verändert, wandeln sich auch die Wohnansprüche. Es werden zunehmend neue Wohnformen, wie betreutes oder altersgerechtes Wohnen nachgefragt. „Wir arbeiten zurzeit an einer Ansiedlung für ein solches Wohnangebot“, so Amtsleiter für Wirtschaft/Stadtmarketing Mirko Ellrich. „Geeignete Standorte sehen wir vor allem in zentrumsnah und ruhig gelegenen Grundstücken, von denen in Schleiz einige vorhanden sind.“ Eine neue Übersicht des Amtes für Wirtschaft/Stadtmarketing zeigt die zahlreichen Möglichkeiten für solche Bauplätze in der Stadt Schleiz. Im innerstädtischen

Bereich der Kernstadt gibt es für Bauwillige attraktive Baugrundstücke.

Zum Verkauf steht beispielsweise ein Grundstück in der Braugasse, welches derzeit als Parkplatz zwischengenutzt wird. In nur wenigen Schritten ist der Neumarkt erreichbar. Trotz der innerstädtischen Lage zeichnet sich dieses Grundstück durch eine geringe Verkehrs- und Lärmbelastung aus. Diese Liegenschaft eignet sich zum Beispiel hervorragend für altersgerechte bzw. betreute Wohnformen.

Weiterhin möchte das Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing auf zwei bebaubare Grundstücke unmittelbar am Neumarkt aufmerksam machen. Die Sanierung des Platzes hat dem Zentrum der Stadt Schleiz eine spürbare Steigerung der At-

traktivität gegeben. Die verbesserten Rahmenbedingungen kommen den Anrainern und neuen Investoren am Neumarkt zu Gute. Beide Grundstücksflächen im südlichen Bereich des Neumarktes gehören verkaufsbereiten privaten Eigentümern.

Eine weitere zentral gelegene Liegenschaft befindet sich in der Goethestraße oberhalb des Ernst-Thälmann-Parkes. Hier stehen ca. 1.700 qm zum Verkauf. Für Rückfragen steht den Investoren das Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing in der Stadtverwaltung Schleiz gerne zur Verfügung.

Auf der Homepage der Stadt sind verschiedene bebaubare Grundstücke in der Kernstadt Schleiz übersichtlich aufgelistet.



IMPRESSUM

SCHLEIZER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;
Telefon (0 36 63) 48 04-0, Fax 42 32 20;
info@schleiz.de; www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Schleiz, Heidemarie Walther
Verantwortlich für den nichtamtl. Teil:
Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt /
Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing,
Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

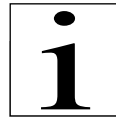
Satz, Druck und Verarbeitung:
Druckservice Schleiz Naumann & Partner GmbH,
Greizer Straße 7-9, 07907 Schleiz
Telefon (0 36 63) 42 33 08, Fax 41 34 11;
info@naumann-druck.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelexemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.050 Stück.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 7. April 2011
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
Donnerstag, 21. April 2011



AUSSCHREIBUNG

Stellenausschreibung

Die Stadt Schleiz sucht für die Badesaison 2011 eine/n Kassierer/in für das Freibad „Wisenta-Perle“ in Schleiz.

Die Kassierung erfolgt zu den täglichen Öffnungszeiten (10.00 – 20.00 Uhr). Die Kassierzeiten sind ca. 20 Stunden pro Woche pro Kassierer/in. Die Bezahlung erfolgt mit einer monatlichen Grundpauschale zuzüglich Provision auf die überplanmäßig verkauften Eintrittskarten.

Bewerbungen können bis spätestens 8. April 2011 in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, abgegeben werden.

Schleiz, den 10. März 2011

Walther
Bürgermeisterin

Anzeige

GRIESBACH ● ● ●
BUCHHALTUNG UND BÜROSERVICE

ORDNEN - SICHTEN - KLÄREN

TEL: 03 66 46 / 28 48 44
FAX: 03 66 46 / 2 88 87
MOBIL: 0171 / 2 06 80 98
HOTTERWEG 5 | 07922 TANNA
INFO@GRIESBACH-BUCHHALTUNG.DE

SETZEN SIE IHRE EIGENE KRAFT ZU 100% IN IHREM ARBEITSBEREICH EIN. WIR ERLEDIGEN WÄHRENDESSEN IHRE BUCHHALTUNG UND SORGEN DAFÜR, DASS SIE DIE ÜBERSICHT BEHALTEN.

WWW.GRIESBACH-BUCHHALTUNG.DE **b.b.h.**

Anzeige

Walther-Heizungen.Baeder@t-online.de

BRUNO WALTHER
Heizungen • Bäder • Energieberatung
Dipl.-Ing. **Konrad Walther**
Berthold-Schmidt-Straße 22 • 07907 Schleiz/Thür.
Telefon: 0 36 63 / 40 12 38 • Fax: 40 20 48

Citrin Solar

Wärme aus der Sonne für Warmwasser und Heizung
Kombinierbar mit Öl, Gas, Holz und Pellets



GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Nachmeldungen Monat Januar

31.01. Lea-Sophie Müller Schleiz
31.01. Emily Rauer Zeulenroda-Triebes

Monat Februar

02.02. Helen Christina Löffler Gera
02.02. Lara Vetterkind Hirschberg
02.02. Aliyana Josephine Fernandenz Pörmitz

03.02. Hermine Christa Hartig Zeulenroda-Triebes
06.02. Tom Glück Langenbach
07.02. Leon Maximilian Rau Schleiz
12.02. Jenny Müller Neundorf (bei Bad Lobenstein)
12.02. Klara Joy Knüpfer Bad Lobenstein
13.02. Finn Heinrich Enke Möschlitz
14.02. Johanna Eva Hüttner Blankenberg
14.02. Fabien Richter Lehesten/Thür. Wald
15.02. Felix Terp Haidefeld
15.02. Matti Fabrice Dominik Schleiz

15.02. Justin Arjen Höfer Saalburg-Ebersdorf
18.02. Kimberly Ann Gerber Auma
20.02. Clara Martha Ladwig Zoppoten
20.02. Julia Fröhlich Crispendorf
22.02. Collin Blumentritt Schleiz
24.02. Lily Köber Merkendorf
24.02. Jesse Deyan Walter Weigelt Eßbach
25.02. Kilian Matheo Müller Neustadt an der Orla
26.02. Laura Fabienne Liebold Bad Lobenstein
27.02. Damien Winfried Rieger Remptendorf



BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB

Blumenschmuckwettbewerb 2011 „Schleiz blüht auf“

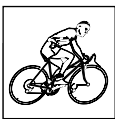
Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Soziales und Stadtmarketing der Stadt Schleiz lädt auch in diesem Jahr alle Blumenliebhaber aus Schleiz und seinen Ortsteilen zum Blumenschmuckwettbewerb ein. Auf die Preisträger warten wieder attraktive Preise. Basierend auf den Erfahrungen des vergangenen Jahres gibt es in diesem Jahr

folgende Bewertungskriterien:

- Saisongestaltung des Eingangsbereiches und/oder Fensterkästen
 - Saisongestaltung Balkon
 - Saisongestaltung Geschäftshaus
- Aufgerufen und teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Vereine und Firmen der Stadt Schleiz und ihren Ortsteilen, die durch ihren Blumenschmuck einen wesentlichen Beitrag zur Verschönerung unserer

Stadt und ihrer Ortsteilen leisten.

Anmeldeformulare werden ab Mai wieder im Schleizer Anzeiger veröffentlicht sowie in den verschiedenen Einrichtungen und Verkaufsstellen ausliegen. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Soziales und Stadtmarketing wünschen allen Einwohnern einen sonnigen Frühling, viele gute Ideen und freuen sich auf reges Interesse am 2. Blumenschmuckwettbewerb „Schleiz blüht auf“.



THÜRINGEN RUNDFAHRT DER FRAUEN

Schleiz wieder Etappenort der Thüringen Rundfahrt der Frauen

Radsportfans können sich den 21. Juli, einen Donnerstag, in ihrem Kalender dick markieren, denn da macht die 24. Internationale Thüringen Rundfahrt der Frauen wieder Station in Schleiz.

Rund um Schleiz wird die 4. Etappe des um einen Renntag verlängerten Klassikers ausgetragen. Start und Ziel wird wie im letzten Jahr in der Oschitzer Straße vor dem Landratsamt sein. Der Abschnitt vor dem Landratsamt wird von 9 bis ca. 19 Uhr voll gesperrt. Die Schleife von ca.



130 km verläuft von Schleiz über Neustadt/Orla, Stadroda nach Eisenberg und von dort zurück in die Rennstadt. Hier ist noch eine Zielrunde über Möschlitz zu bewältigen, so dass die Zuschauer die Athletinnen zweimal anfeuern können. Begleitet wird der Renntag durch ein attraktives Rahmenprogramm. Beispiels-

weise wird es wieder den Ergometermarathon „Rundfahrtstädte aktiv“ geben. Hier haben die Schleizer Teams im Vorjahr den ersten Platz belegt, was nicht nur den Teams, sondern einem guten Zweck zu Gute kam. Gerne können sich jetzt schon Teams für diesen Wettbewerb melden.

Mehr Informationen zur Rundfahrt, zum Rahmenprogramm und zu den geplanten Sperrungen in Schleiz erfolgen rechtzeitig vor dem Event. Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner in Schleiz das Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing, Tel. 03663/4804-0, zur Verfügung.



KINDER- UND JUGENDSTÜTZPUNKT

Angebote April

Tag der offenen Tür im KJS Schleiz

Am Freitag, dem 15. April 2011, öffnet der Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz seine Türen für Jedermann. Eltern, Kinder, Jugendliche und natürlich alle Interessierten sind herzlich eingeladen ab ca. 15.00 Uhr das Haus kennen zu lernen. Sie können eine Hausführung miterleben und sämtliche Räume, die von und mit den Jugendlichen genutzt werden, sehen. Ein kleines Programm ist in Vorbereitung. Und auch für Speisen und Getränke wird gesorgt sein.

Osterferien im KJS Schleiz

Achtung! Geänderte Öffnungs- und Betreuungszeiten: 9.00 – 16.00 Uhr

Während des Ferienangebots wird den Kindern Mittagessen und Vesper zur Verfügung gestellt. Die Wochenpauschale (4 Tage) beträgt 12 Euro und beinhaltet das Essen und die gesamten Kosten für das Programm.

1. Woche

Montag, 18.04.

Kreativwerkstatt, Basteln von Nistkästen und Vogelhäuschen

Dienstag, 19.04.

Radtour in die Seenplatte (Fahrräder selbst mitbringen)

Mittwoch, 20.04.

Ganztägige Wanderung rund um Schleiz

Donnerstag, 21.04.

Kino, Tischtennisturnier

2. Woche

Dienstag, 26.04.

Sport / Spiele in der Turnhalle, „Schleiz unter Tage“ mit Herrn Klimpke



Mittwoch, 27.04.

Wir backen Plätzchen, Führung im Sägewerk Wüstendittersdorf

Donnerstag, 28.04.

Geocaching in und um Schleiz, Chillen bei Kaffee und Plätzchen

Freitag, 29.04.

verspätete Eiersuche, Vorbereitung Abschlussdisco, Disko

Änderungen im Programm vorbehalten!!

Anmeldungen – für jeweils eine ganze Woche – werden bis zum 11. April 2011 entgegengenommen!

Öffnungszeiten und kontinuierliche Angebote im KJS

Montags: 14.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> Holzwerkstatt

Dienstags: 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet

>>> Holzwerkstatt

>>> 18.00 Uhr Freizeitsport

Mittwochs: 14.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> Holzwerkstatt

>>> 15.00 Uhr YU-GI-OH im Partyraum

>>> 15.00 Uhr Tanzgruppe

Donnerstags: 14.00 – 16.30 Uhr geöffnet

>>> 16.30 Uhr Gitarrenlernkurs

(außer Ferien)

Freitags: 14.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> 14.00 Uhr YU-GI-OH

für Groß und Klein

>>> 15.00 Uhr Kreativzeit

>>> 16.00 Uhr Trommelkurs

(außer Ferien)

>>> 17.00 Uhr Tanzgruppe

Weitere Angebote

*Fitnessraum *Carrera-Bahn *Air-

Hockey-Tisch *Infopoint *Tischtennis

*Kicker *Billard *Dart *Lesecke

(Ausleih möglich) *Bandproberaum

*Nintendo *Raumnutzung *Mädchen-

raum *Couchdecken *Schach und andere

Brettspiele *Pizza / Eis / Getränke

***Beratung und Unterstützung**

*Bastelstraße

Materialverleih

*Schlauchboote *Beachvolleyballanlage

*Trampolin *Spielekisten *Stadtrallye

für Schleiz *Minigolfanlage

Kontakt

Kinder- und Jugendstützpunkt

Träger: Volkssolidarität Oberland e.V.

Schreiberstraße 24,

07907 Schleiz

Tel.: 03663 424848

Mobil: 0173 3637921 oder

0174 7259688

E-Mail:

kinderjugendstuetzpunkt@web.de

Anzeige

<p>Firma Neudeck ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL</p>		<p>Binsicht 55 07937 Zeulenroda Telefon (03 66 28) 6 00 60 Telefax (03 66 28) 6 00 61 www.holz-neudeck.de</p>
<p>Endlich: Der neue Gartenkatalog ist da! ~ Mit vielen Inspirationen für Ihren Garten! ~</p> <p>Bitte vormerken: Frühlingsfest mit vielen attraktiven Angeboten am 9. April von 9 – 17 Uhr</p>		